

Reglement Darlehensvergabe

Gestützt auf Art. 4 der Statuten erlässt der Vorstand per 13.02.2019 folgendes Reglement zur Darlehensvergabe. Dieses Reglement ersetzt die Version vom 12.09.2017.

1. Anforderungen an Darlehensnehmer

- Selbstbewirtschafter eines Landwirtschaftsbetriebes, der von der Grösse (SAK) her direktzahlungsberechtigt ist.
- Zukunft Betrieb über Kreditlaufzeit gesichert (Altersgrenze oder Nachfolge geregelt) Klausel für Übertragung des Darlehens bei der Betriebsübergabe möglich.
- ZBV Mitglied
- Gesamtbetriebliche Tragbarkeit ausgewiesen durch ZBV (Kostenübernahme durch den Fonds)
- Der Buchhaltungsabschluss ist jährlich einzureichen.

2. Konditionen Darlehen

- Zinslos
- Minimale Tilgung pro Jahr: CHF 4'000.- für Einzelbetrieb resp. CHF 6'000.- für Gemeinschaften oder 1/10 Nominalbetrag
Das verantwortliche Organ kann im Einzelfall kürzere Laufzeiten/höhere Tilgungen beschliessen.
- Höchstens 10 Jahre Laufzeit (max. 12 Jahre bei zwei Sistierungen)
- Sofortige Rückzahlung bei Veräußerung des Betriebes oder Teilen davon oder bei Betriebsaufgabe
- Die sofortige Rückzahlung kann eingefordert werden, wenn das Darlehen zweckentfremdet (ausserlandwirtschaftlich) eingesetzt wird.